

Infektionsschutzkonzept Bunter Markt & „Heimat shoppen“-Markt

Stand: 05.06.2021

beginnend ab 09.06.2021

Marktplatz (Bunter Markt) und in der Rathausgasse („Heimat shoppen“-Markt) in 07743 Jena

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen inkl. der Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen, der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept (ISK) für den Bunter Markt auf dem Marktplatz und den „Heimat shoppen“-Markt in der Rathausgasse erarbeitet worden. Daneben wird allen Händler:innen und Besucher:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus/, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus sechs Teilen: persönliche Hygiene, persönliche Schutzausrüstung, Reinigung, Einrichtung/Zuwegung, Festlegung Personenanzahl und Weitere Festlegungen. Darüber hinaus ist jeweils ein Plan der Stände vom Bunter Markt auf dem Marktplatz und vom Heimat shoppen-Markt in der Rathausgasse als Anlagen beigefügt.

Dieses Konzept wird den Händler:innen und Besucher:innen zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

verantwortlich

Oliver Klinke

JenaKultur, Marktmeister

Löbdergraben 14a, 07743 Jena

Tel.: 03641/49-8144

E-Mail: oliver.klinke@jena.de

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**

A – Halten Sie immer genügend **Abstand** zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5 Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen

H – Beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – Tragen Sie eine **Alltagsmaske** („qualifizierte Maske“)

L – **Lüften** Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Grundsätzlich

- Veranstaltungen unter freiem Himmel gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 02.06.2021
 - 7-Tage-Inzidenz unter 100
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - Test¹ erforderlich
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)
 - 7-Tage-Inzidenz unter 50
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - Testpflicht entfällt
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)
 - 7-Tage-Inzidenz unter 35
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - Testpflicht entfällt
 - Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
- Märkte (Outdoor) gemäß Thüringer Branchenregeln für organisierte Veranstaltungen vom 03.06.2021 (Auszug):
 - bei Floh-, Jahr-, Handwerker-, Wochen- oder Textilmärkten ist keine Testpflicht oder Vergleichbares bzw. die Begrenzung des Marktareals gefordert
 - Positionierung der Verkaufsstände/Verkaufsreihen hat den erhöhten Platzbedarf für Besucher berücksichtigen und der angelegten Besucherlenkung entgegenzukommen
 - die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske, FFP2 oder vergleichbar) ist insbesondere für Ballungspunkte und an Verkaufsständen vorzusehen und die Verpflichtung ist für die Kunden/Besucher kenntlich zu machen → im Folgenden als qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung benannt ²
- Öffnungszeiten
 - Bunter Markt ab 09.06.2021 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, jeden Mittwoch, Februar bis Oktober
 - „Heimat shoppen“-Markt ab 10.07.2021 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, einmal im Monat der 2. Samstag

Teil 1.1 persönliche Hygiene

(Gäste / Personen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ²	Benutzungspflicht bei Anwesenheit auf dem Markt für alle Personen ³	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf dem Markt	kein Zutritt ohne qualifizierte MNB ³
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5m zu anderen Personen	Abstandsregeln	während des gesamten Betriebes	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	vor Betreten Markt als Empfehlung und nach Toilettenbenutzung	Hinweistafeln, auch für das Benutzen der Marktoilette
Handdesinfektion	Desinfektionsmittel werden nicht angeboten	/	/	/

Teil 1.2 persönliche Hygiene
(Kollegen:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte MNB ²	Benutzungspflicht bei Anwesenheit auf der Marktfläche ³	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf der Marktfläche	2 Bedeckungen wurden vom Arbeitgeber gestellt
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/
Hautschutz	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	bei Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu	/

Teil 1.3 persönliche Hygiene

(Händler:innen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte MNB ²	Benutzungspflicht bei Anwesenheit auf dem Markt ³	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf dem Markt	kein Zutritt ohne Bedeckung ³
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit auf dem Markt	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc.	Einhaltung	generell	Hygieneregeln
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/

Teil 2 persönliche Schutzausrüstung

(Kollegen:innen vom Team Märkte und Stadtfeste)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte MNB ²	Mund und Nase bedeckt und hautabschließend	qualifizierte MNB ²	Wechsel / Ersatz nach Durchfeuchtung und mindestens täglich nach 8 Stunden	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
Handschuhe	bei Reinigungs- / Desinfektionsarbeiten, Entgegennahme / Ausgabe von Dingen Dritter	Einmalhandschuhe	vor und bei jedem Vorgang	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
T- Shirts, Polo-Shirts, Pullover, Hosen, Jacken	Waschen in Selbstregie	Waschen	bei Bedarf und Verschmutzung, nach jedem Dienst	Dienstkleidung muss regelmäßig gereinigt werden
Notfall-Set	ein Notfallset (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhen und Händedesinfektionsmittel – gestellt von der Feuerwehr) ist im Marktbüro hinterlegt	in verschlossener Plastik	im Marktbüro	nach Benutzung entsorgen und neues bestellen

Teil 3 Reinigung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Geräte und Anlagen	Reinigung aller Berührungsoberflächen	Neutralreiniger 2%	vor und nach Nutzung der Händler:innen	durch Team Märkte & Stadtfeste, benutzter Lappen wird entsorgt
Verkaufsstand	Reinigung	Neutralreiniger 2%	in Eigenregie, analog zum Wochenmarkt	durch Händler:innen, benutzter Lappen wird entsorgt
Sanitärräume	Reinigung	Neutralreiniger 2%	zum „Heimat shoppen“-Markt	durch Kommunalservice Jena (KSJ) nach Reinigungsregime und gemäß ISK Toilette Marktplatz
Marktfläche	Reinigung	Neutralreiniger 2%	vor und nach dem Bunten Markt und dem „Heimat shoppen“-Markt	durch KSJ nach Reinigungsregime
Abfall Gäste	der Abfall wird in die installierten Mülleimer von den Gästen entsorgt	fest installierte Abfallbehältnis	immer	Abfallreglung Stadt. Leerung durch KSJ
Abfall Marktstand	Händler:innen haben den Abfall in Eigenregie zu entsorgen	Abfallbehältnis	zum Bunten Markt und zum „Heimat shoppen“-Markt	laut Satzung

Teil 4 Einrichtung / Zuwegung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Abstandsgebot	jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen zu gewährleisten	Hinweistafeln	zum Bunten Markt und zum „Heimat shoppen“-Markt	allgem. Hygienevorschriften
Zutritt Marktplatz	über die 7 Zugänge zum historischen Marktplatz	offene Verkehrsfläche	zum Bunten Markt	keine Regulierung
Zutritt Rathausgasse	Fußweg Rathausgasse nördlich (Ecke Johannisstraße) und südlich (Ecke Kollegiengasse)	offene Verkehrsfläche	zum „Heimat shoppen“-Markt	keine Regulierung
Verkaufsstände	zwischen den Verkaufsständen selbst wird ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten	Einrichtungsplanung	zum Bunten Markt und zum „Heimat shoppen“-Markt	jeder Händler:in bekommt seinen Platz zugewiesen
Gänge	zwischen den Reihen der Verkaufsstände ist der Gang für die Besucher mindestens 4 Meter breit	Einrichtungsplanung	zum Bunten Markt und zum „Heimat shoppen“-Markt	Gänge werden frei von Hindernissen geplant und umgesetzt
Feuerwehruzufahrten	die Flucht und Rettungswege und die Feuerwehruzufahrt sind jederzeit zu gewährleisten	Planung	zum Bunten Markt und zum „Heimat shoppen“-Markt	laut genereller Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz

Teil 5 Festlegung Personenanzahl

<u>Was</u>	<u>Marktfläche</u>	<u>Bemerkung</u>
Stände Bunter Markt	max. 28 Verkaufsstände auf ca. 2.400 m ² Fläche Nettofläche der Gänge mind. ca. 1.600 m ² bei 5 m ² pro Person ergeben sich max. ca. 320 Personen	gesamt: ca. 35 Händler:innen 2 Kolleg:innen Team Märkte&Stadtfe- te ca. 320 Besucher gleichzeitig gesamt: ca. 360 Personen
Stände „Heimat shoppen“-Markt	max. 29 Verkaufsstände auf ca. 1.000 m ² Fläche Nettofläche der Gänge mind. ca. 800 m ² bei 5 m ² pro Person ergeben sich max. ca. 320 Personen	gesamt: ca. 35 Händler:innen 2 Kolleg:innen Team Märkte&Stadtfe- te ca. 160 Besucher gleichzeitig gesamt: ca. 200 Personen

Teil 6 Weitere Festlegungen

<u>Was</u>	<u>Festlegung</u>	<u>Bemerkung</u>
Öffnungszeiten	Bunter Markt ab 09.06.2021 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr (jeden Mittwoch, Februar bis Oktober) „Heimat shoppen“-Markt ab 10.07.2021 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (einmal im Monat, der 2. Samstag)	laut Marktsatzung und Festsetzung
Security	keine	/
Mitmachaktionen	es sind keine Aktionen anzubieten, um Ansammlungen zu vermeiden	Festlegung
Catering	Keine Gastronomieangebote	Regelung
Medien	es werden Stromverteilerschränke zur Verfügung gestellt	Festlegung
Verkaufsangebot	Textilien, Accessoires, Bücher, Keramik, verpackte Lebensmittel	Festlegung
Lüftung	keine zusätzliche Lüftungsanlage erforderlich	Freiluftangebot

¹ Vollständig Geimpfte und Genesene werden durch entsprechenden Nachweis mit negativ Getesteten gleichgestellt. Damit müssen vollständig Geimpfte/Genesene kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zu einer Veranstaltung zu gehen. Zudem gilt die Testpflicht nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

² Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind:

- OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung
- FFP2-Masken ohne Ausatemventil
- FFP3-Masken ohne Ausatemventil
- Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung der Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmaske) ausgenommen. Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend ist.

³ Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, denen dies wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen ist ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Dieses muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten. In diesem Fall ist durch andere Vorkehrungen ein Infektionsschutz für die anderen Teilnehmer sicherzustellen, beispielsweise durch die Verwendung eines Gesichtsschildes oder durch eine Vergrößerung des Sicherheitsabstands.

Anlagen

Plan Bunter Markt

Plan Heimat shoppen-Markt

(Änderungen bei den Händler:innen & Standplätzen unter Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes sind möglich)